Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0305/V**

Eitorf, den 05.10.2015

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

_____	i.V. _____
Bürgermeister	Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	19.10.2015

Tagesordnungspunkt:

Überplanmäßige Aufwendung Produkt 05.03.01 Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf genehmigt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 250.000 € bei Sachkonto 533201 Sozialhilfe AsylG im Produkt 05.03.01 Hilfe nach dem Asybewerberleistungsgesetz

Begründung:

Derzeit (Stand 06.10.) betreut die Gemeinde Eitorf ca. 210 Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz NRW (AsylbLG NW) erhalten. Neben den Barleistungen entstehen Kosten für Unterkunft und Krankenfürsorge. Im Moment werden der Gemeinde Eitorf wöchentlich bis zu 15 asylbegehrende Personen zugewiesen. Somit werden bis Ende des Jahres deutlich mehr als 210 Personen in der Gemeinde Eitorf leben, welche Leistungen nach dem AsylbLG NW erhalten.

Für den Bereich Asyl sind die geplanten Haushaltsansätze zum 02.10.2015 bis auf ca. 73.000 € ausgeschöpft. Bei der oben genannten Personenzahl wird dieser Restbetrag bis zum Ende des Jahres nicht auskömmlich sein, da bereits die noch ausstehenden Auszahlungen der zustehenden Barleistungen für November und Dezember rund 100.000 € ausmachen. Zudem fallen noch weitere Kosten für Unterkünfte sowie für die Krankenversorgung an, die derzeit nicht exakt abgeschätzt werden können, sich aber insgesamt deutlich im sechsstelligen Eurobereich bewegen werden.

Es wird geschätzt, dass überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 250.000 € auf die Gemeinde Eitorf zukommen werden. Eine weitere Erstattung durch das Land ist in 2015 nicht vorgesehen.

Als Deckung für diese Mehraufwendungen sind Mehrerträge bei der Gewerbesteuer vorgesehen. Grundsätzlich ist diese Deckungsmöglichkeit in der Haushaltsgenehmigung 2015 ausgeschlossen worden, aber in Anbetracht der besonderen Situation durch die Kommunalaufsicht ausnahmsweise gestattet.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich in der Ratssitzung am 19.10.2015.